Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/038/2011

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus am 24.11.2011

Zu Punkt 7: Gewerbe- und IndustrieflächenKonzept Kreis Mettmann (GeKo)

Die Gäste, Herr Sebastian Siebert vom Büro StadtRaumKonzept GmbH aus Dortmund, der Projektleiter des GeKo, sowie sein Stellvertreter, Herr Prof. Gerd Hennings vom Büro für Gewerbe- und Freiraumplanung aus Dortmund, werden von KA Rotert begrüßt.
Herr Siebert und Herr Prof. Henning stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation des Gewerbe- und IndustrieflächenKonzept Kreis Mettmann (GeKo) vor (Präsentation siehe Anhang).
Die Mitglieder des Ausschusses begrüßen die Inhalte und Ziele des GeKo: Zum einen wird das Ziel, die Ausweisung von neuen Flächen zu minimieren befürwortet, zum anderen, dass den Städten einen Handlungsspielraum für die wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht wird und sie sich bei der Neuaufstellung des Regionalplans best möglich platzieren können. Des Weiteren wird begrüßt, dass jede Stadt ein Einzelgutachten zusätzlich zu dem Gesamtgutachten erhält, in dem die jeweilige Problemlage (Topographie, Wirtschaftstruktur etc.) berücksichtigt wird. Auf Rückfrage des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Grundstückpreise von GE- und GI-Flächen im Kreis Mettmann bei der Bewertung der Marktfähigkeit nicht gesondert berücksichtigt werden können.
KA Gödde merkt an, dass das GeKo und seine Ergebnisse auch im ULAN besprochen werden sollen. Herr Haase verweist auf den nächsten ULAN am 1.12.2011, während des TOPs Allianz für die Fläche / Regionalplanung wird das GeKo thematisiert.
KA Hoffmann fragt nach der finanziellen Beteiligung der IHK Düsseldorf, diese stellt 35.700 € (brutto) zur Verfügung, also gut 20% der Gesamtkosten.
KA Roeloffs fordert die Verwaltung auf, nach möglichen Fördermitteln und -töpfen für die Widernutzung von Brachen im Innenbereich für Gewerbe- und Industrieflächen zu recherchieren.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis